

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Sozialpolitischer Ausschuss

5. Sitzung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:24 Uhr

Tagesordnung:

1. Merkmale und Entwicklung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz
Große Anfrage
Fraktion der CDU
Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/833 –
2. Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz
Entschließungsantrag zu Drucksache 17/833
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1549 –
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –

Ergebnis:

Nicht behandelt
(S. 3)

Nicht behandelt
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 4. Qualifizierungsreihe „Gut zusammen arbeiten“
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/548 – | Erledigt
(S. 8 – 10) |
| 5. a) Beschäftigung Schwerbehinderter im Landesdienst
Antrag nach § 76 Abs. Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/550 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| b) Beschäftigung Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/551 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 6. Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/580 – | Erledigt
(S. 11 – 14) |
| 7. Bundestagsanhörung zum Bundesteilhabegesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/582 – | Erledigt
(S. 15 – 16) |
| 8. Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
und anderer Gesetze – Einfluss auf die Leiharbeit in Rheinland-
Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/583 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung

1. Merkmale und Entwicklung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz

Große Anfrage

Fraktion der CDU

Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/833

2. Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz

Entschließung zu Drucksache 17/833

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/1549 –

werden nicht behandelt, da keine Überweisung durch das Plenum erfolgt ist.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte **5 a)** und **b)**

a) Beschäftigung Schwerbehinderter im Landesdienst

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/550 –

b) Beschäftigung Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/551 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler berichtet, der Budgetbericht zum 30. Juni 2016 zeige, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung wie bereits seit Jahren bewährt hätten.

Auch im Jahr 2016 würden die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltung und Investitionen voraussichtlich eingehalten.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen könne Folgendes ausgeführt werden: Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie trage seit vielen Jahren zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Erhaltung der Arbeitsplätze als einer der wichtigsten Akteure in der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz bei. Dabei unterstütze die Arbeitsmarktpolitik des Landes die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter.

Die Aktivitäten der Landesarbeitsmarktpolitik orientierten sich an der Fördersystematik und dem operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung.

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung seien daher vor allem folgende:

1. Die Beseitigung der Armut;
2. die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und hier insbesondere des Langzeitbezugs;
3. die Verhinderung eines Fachkräftemangels, dies sowohl branchenübergreifend als auch insbesondere in den Gesundheitsfachberufen.

Die zusätzlichen Aktivitäten des Landes orientierten sich dabei besonders an regionalen Schwerpunkten und besonderen Zielgruppen. Dazu gehörten vor allem Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf sowie benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahre, Langzeitleistungsbeziehende, Projekte zur Anpassung der Arbeitskräfte in Unternehmen an den Wandel in der Arbeitswelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2016 seien insgesamt 265 Projekte gefördert worden. Damit habe man rund 28.196 Menschen erreicht.

Neben bewährten Projekten wie den Jobfüxen, kommunale Jugendscout und „Fit für den Job“ seien auch Projekte für Langzeitleistungsbeziehende gefördert worden.

Die Projekte für Beschäftigte funktionaler Analphabeten würden weiterhin angeboten, um diesen Personen eine berufliche Perspektive zu bieten. Dies stelle einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung dar. In fünf landesweiten Projekten hätten erneut 1.049 Menschen gefördert werden können.

Ein wichtiger neuer Förderansatz beim Projekt für Flüchtlinge seien die Beschäftigungspiloten, Sprachenorientierungskurse für Flüchtlinge und der Ansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“.

Die Steigerung der Projekte und analog der der Teilnehmenden gehe in erster Linie auf diese neuen Projekte für Flüchtlinge zurück. Mit Beginn der neuen Förderperiode sei die statistische Erfassung der Teilnehmenden angepasst worden. Es gebe eine andere Struktur und Erfolgsmessung der Projekte auf Projektebene. Auf der Grundlage der Projektergebnisse für das Vorjahr und des jährlichen Durchführungsberichts des ESF werde derzeit anhand der Monitoringdaten vom Ministerium ein entsprechender Bericht erarbeitet.

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen könne berichtet werden, dass auch im Jahr 2016 die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten, die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie die Betreuung und Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erklärte und fokussierte Ziele darstellten.

In Rheinland-Pfalz könnten weiterhin die Träger von 53 geeigneten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen. Der Umfang der Förderung betrage gemäß der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 3. März 2015 je Beratungskraft 27.250 Euro. Die Zahl der ab 1. Januar 2015 geförderten 70,21 Vollzeitstellen der Schuldnerberatung sei im Jahr 2016 konstant geblieben.

Neben Mitteln der Kommunen und Sparkassen stelle das Land im Jahr 2016 rund 2,1 Millionen Euro zur Verfügung, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Damit sei eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert.

Inwieweit sich die Anhebung der Landesmittel durch die neue Landesverordnung vom 3. März 2015 auf die Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen ausgewirkt habe, werde derzeit vom Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz ausgewertet. Wie in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September zugesagt, werde das Ministerium Anfang des Jahres 2017 schriftlich zu den Auswirkungen berichten.

Zur Sicherstellung der Beratungsqualität habe das Schuldnerfachberatungszentrum Mainz auch in diesem Jahr etliche Veranstaltungen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte sei in Kooperation mit dem Sozial- und dem Justizministerium eine Fachtagung zum Thema Überschuldung von Straffälligen organisiert worden. Darüber hinaus seien in bewährter Form Praxisforen für die Schuldnerberaterinnen und -berater angeboten worden. Die drei Frühjahrsforen hätten in Trier, Koblenz und Mainz mit dem Thema systematischen Beratung in der Schuldnerberatung stattgefunden.

Neben Fachvorträgen würden in den Praxisforen regelmäßig Fachfragen erörtert und Einzelfälle diskutiert.

Über weitere Aktivitäten des Schuldner Fachberatungszentrums werde zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet.

Herr Abg. Schreiner nimmt Bezug auf Anlage 12, die Schuldnerberatung betreffend. Gefördert würden 53 der 64 Beratungsstellen mit 70 Vollzeitäquivalenten. Gebeten werde, Informationen über die Struktur der Beratungsstellen zu nennen, ob beispielsweise eine Ausstattung mit etwa 1,5 Stellen als gut bezeichnet werde, ob man anstrebe werde, flächendeckend in jedem Landkreis zweimal vertreten zu sein oder ob eine Zusammenfassung als besser angesehen werde. Darüber hinaus sei zu fragen, ob die Notwendigkeit der Supervision bestehe und welche Kooperationsmöglichkeiten bestünden.

Die 70 Fachkräfte bearbeiteten im Jahr rund 14.000 Beratungsfälle mit mehr als zwei Beratungen und ca. 10.000 Kurzberatungen, sodass sich rein rechnerisch eine Beratungszeit von etwa einem Tag ergebe. Zu fragen sei, ob man dies als sachgerecht bezeichnen könne, ob es Fälle mit erheblich höherer oder geringerer Beratungsnotwendigkeit gebe.

Den Erläuterungen zum Thema Sicherstellung der Beratungsqualität könne entnommen werden, es lasse sich für das erste Halbjahr kein Anstieg der Zahl der Kurzberatungen feststellen. Diese seien nämlich um 8,2 % gesunken.

Weiterhin gebe es die Aussage, dass es keine weitere Steigerung für die Zugriffe auf die Homepage gebe. Vielmehr seien sie um 63,9 % gesunken. Es gebe die Aussage, die Homepage neu zu gestalten. Eventuell gebe es auch Änderungen in der Struktur. Gebeten werde, Aussagen zur Perspektive der Beratung zu machen, da eine andere Wahrnehmung und Nachfrage seitens der Kunden erkennbar sei. Es bestehe die Möglichkeit, Mutmaßungen über den Rückgang der Zugriffe zu machen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erwidert, die heterogen aufgestellten Beratungsstellen verfügten über eine große Trägervielfalt, wozu auch die Zusammensetzung und Finanzierung gehörten. Für Menschen mit Problemen wolle man ein niederschwelliges Angebote vor Ort zur Verfügung stellen.

Die Frage nach den Beratungen und nach einer sachgerechten Beratungszeit sei nur schwer zu beantworten, da es individuell große Unterschiede gebe. In einem ersten persönlichen Gespräch erfolge das Abklären der Situation. Viele kämen mit den Papieren unterm Arm in die Beratungsstelle und sagten, dass sie Probleme hätten. Eine bestimmte Zeitangabe über die Länge der Beratungen könne nicht genannt werden.

Als möglichen Grund für die Veränderung bei den Zugriffen auf die Homepage könne vermutet werden, dass eine Aktualisierung und Ergänzung notwendig erscheine, um die Zugriffszahlen zu erhöhen. Darüber hinaus müsse man mögliche rechtliche Veränderungen im Jahr 2015 und die in dieser Zeit vorhandenen Rahmenbedingungen einbeziehen, um die Gründe beurteilen zu können.

Es werde nicht davon ausgegangen, dass die Zahlen aufgrund einer Bedarfsänderung um 63 % zurückgegangen seien. Vermutet werde, dass die Art der Information dafür mit verantwortlich sei. Überlegt werden müsse, andere Kommunikationswege mit einzubeziehen. Auch wenn vielfach noch eine Webseite bestehe, erfolge die meiste Kommunikation über Facebook und Co., sodass man das bei einer Neugestaltung in die Überlegungen mit einbeziehen solle.

Herr Abg. Schreiner möchte wissen, ob eventuell ein Rahmenvertrag mit Planzahlen bestehe, wie die Qualitätssicherung und die Preisermittlung erfolgten und wie sich die Praxisarbeit darstelle.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erläutert, in einem Anerkennungsverfahren entscheide das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, ob es sich um eine anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle handele. In der dazugehörigen Rechtsverordnung sei geregelt, dass Sachberichte über die Tätigkeit verfasst werden müssten.

Herr Noll (Referatsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) ergänzt, dass Anerkennungs- und Förderverfahren werde im Landesgesetz zur Förderung der Schuldnerberatungsstellen geregelt. Dazu gebe es eine Ergänzung in Form einer Rechtsverordnung, worin unter anderem qualitative Merkmale, Mitwirkungspflichten, zum Beispiel Pflicht der Schuldnerberatungsstellen an der Landesstatistik mitzuwirken, enthalten seien.

Im Übrigen gebe es die im Förderverfahren bekannte Vorgehensweise. Ein Festbetrag stehe für förderfähige Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung. Sachberichte müssten dem Landesamt vorgelegt werden. Geprüft werde, ob die Fördervoraussetzungen eingehalten würden.

Auf die Frage von **Herrn Abg. Schreiner**, ob es eine Obergrenze gebe, erwidert **Herr Noll**, es handele sich um einen Festbetrag von 27.000 €.

Frau Abg. Thelen bezieht sich auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, damit junge Menschen möglichst erfolgreich die Ausbildung beendeten und bittet um Nennung von Gründen für die deutlich zu hohen Prognosewerte. Es gebe ein Minus zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Die Anzahl der Projekte sei unverändert. Interesse bestehe an der Identifizierung der Zielgruppe und der Strukturierung der Projekte.

Aus dem Budgetbericht gehe hervor, dass eine gezielte individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung erfolgen solle. Davon ausgegangen werde, dass eventuell Erkenntnisse über die Ursachen für das Nichtbestehen bzw. das Abbrechen der Ausbildung vorlägen. Die Wirtschaft weise immer wieder darauf hin, dass Jugendliche oft über falsche Vorstellungen von dem künftigen Beruf verfügten, sodass nicht immer die Befähigung des Jugendlichen einen Abbruch befürchten lasse, sondern auch eine falsche Berufswahl. Solche Informationen könne man bei der Ausbildungsbegleitung sammeln. Zu fragen sei, ob entsprechende Informationen an die Wirtschaft und die Arbeitsvermittlungsstellen zurück gespiegelt würden.

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bestätigt, dass die Zahl der erreichten Personen deutlich unter dem angestrebten Wert liege. Über die möglichen Ursachen dieser Differenz werde auch mit den Partnern diskutiert.

Bei der Identifizierung der Zielgruppe übernehmen die Ausbildungsberater in den Kammern eine wichtige Aufgabe, die in dem Projekt sehr stark eingebunden seien, weil sie überwiegend die Trägerschaft der Projekte innehätten.

In dieser Woche habe der Ovale Tisch der Ministerpräsidenten stattgefunden, wobei die Gelegenheit bestanden habe, mit den Kammern zu sprechen. Zu den vielfältigen Gründen der Ausbildungsabbrüche gehörten unter anderem die Ausbildungsreife, die vorhandene Qualifikation, die Berufsorientierung und die Vorstellungen vom Beruf. Die Fachkräfteinitiative wirke sich unterstützend in diesem Bereich aus. Im Bildungsministerium habe man den Fokus auf den Übergang von der Schule in den Beruf gelegt. Es gebe den Berufsorientierungstag, weil man den vorhandenen Bedarf bei den Jugendlichen decken wolle. Die Erfahrung mit den Jugendlichen zeige, dass die Eltern mit einzubeziehen seien. Die Fachkräftestrategie lege auf dieses Handlungsfeld ein besonderes Augenmerk.

Auf Bitten von Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss eine Aufschlüsselung der teilnehmenden Personen an den 63 Projekten zur Hinführung und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler auf Bitten von Frau Abg. Thelen zu, für den Bereich Konversion eine Aufschlüsselung der durchgeführten Maßnahmen und Projekte zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schreiner sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 – Kenntnis (siehe hierzu Vorlage 17/652).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Qualifizierungsreihe „Gut zusammen Arbeiten“

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/548 –

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler führt aus, das Modellprojekt „Gut zusammen arbeiten“ stelle eine bundesweit einmalige Qualifizierungsreihe dar, in der Haupt- und Ehrenamtliche aus sozialen Organisationen gemeinsam für eine gute Zusammenarbeit qualifiziert würden. Das mit sehr vielen Fachkräften und Ehrenamtlichen vernetzte Modellprojekt sei aus der Erfahrung der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“ beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie entstanden und habe die Erfahrung gebracht, dass es immer wieder Konfliktpunkte in der Zusammenarbeit gebe, die das ehrenamtliche Engagement beeinträchtigten oder sogar zum Erliegen bringen könnten.

Folgende Ursachen seien zu nennen:

- Mangelnde Absprachen und Vereinbarungen zu Beginn des Engagements,
- fehlende Zeit für Planungstermine,
- Unklarheit über jeweilige Kompetenzen und Aufgabenbereiche,
- Unsicherheit im Umgang mit den vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen von Ehrenamtlichen,
- Erwartungshaltung von Ehrenamtlichen,
- schwieriger Umgang mit Konflikten oder anderes mehr.

Rheinland-Pfalz sei ein Land des ehrenamtlichen Engagements. Laut aktuellem Freiwilligenserver mit den Daten von 2014 habe Rheinland-Pfalz den bundesweiten Spitzenplatz mit 48,3 % ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger. Die Landesauswertung zeige, dass sich noch mehr Menschen engagieren würden, allerdings in der Tendenz mit weniger Zeitemfang. Die Menschen übernahmen seltener Leitungsfunktionen in Vereinen und Verbänden. Das selbstorganisierte Engagement in Initiativen und Projekten nehme jedoch zu.

Die im Rahmen der repräsentativen Länderstudie in telefonischen Interviews befragten Ehrenamtlichen hätten einen Verbesserungsbedarf in der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements bei Information und Beratung, bei Versicherungsfragen und bei der Vereinbarkeit mit dem Beruf gesehen. Zudem sei in der Bereitstellung von Räumen, in der fachlichen Begleitung, in der Weiterbildung und in der Anerkennung durch Hauptamtliche Verbesserungsbedarf gesehen worden. Die Modellqualifizierung greife nicht nur die Erfahrungen der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“, sondern auch viele Bausteine der im April 2016 veröffentlichten Länderstudie auf.

Das Modellprojekt sei unter der Federführung der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“ beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Zusammenarbeit mit dem Referat Weiterbildung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, der Staatskanzlei, der Servicestelle „Netzwerk Familien stärken“ beim Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung entwickelt worden.

Für die Durchführung seien das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz als Projektträger gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum verantwortlich gewesen. In der modular aufgebauten Reihe seien folgende Themen gemeinsam vom Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen aus sozialen Organisationen bearbeitet worden:

- Rollen und Aufgaben von Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Kommunikation und Konfliktmanagement,
- vereins- und versicherungsrechtliche Fragen,
- die Gewinnung, Auswahl, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie
- Projektentwicklung und Umsetzungsplanung.

Dabei hätten drei Tandems aus jeweils einer hauptamtlichen und einer ehrenamtlichen Person aus Organisationen teilgenommen. An den Modellqualifizierungsreihen hätten 20 Personen teilgenommen. Die

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Landesregierung habe das Modellprojekt mit den fünf Qualifizierungsmodulen mit 6.350 Euro im Jahr 2016 gefördert.

Der erste Durchlauf der Qualifizierungsreihe sei am 4. November mit dem fünften Modul und der Übergabe der Zertifikate an die Teilnehmenden abgeschlossen worden. Die Gesamtauswertung des Modellprojekts werde im Frühjahr 2017 veröffentlicht.

Die bisherige Auswertung der Qualifizierungsmodule und die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigten, wie wichtig diese gemeinsame Lernerfahrung sei und wie gut sie zu einem gelingenden Miteinander beitragen könnten.

Die bisherigen Ergebnisse bestärkten alle Beteiligten in der Einschätzung, dass die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen auf Augenhöhe und die Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen und Erfahrung in einer gemeinsamen Qualifizierung besonders nachhaltig entwickelt werden könnten. So werde die Qualifizierungsreihe „Gut zusammen arbeiten“ in den Jahren 2017 und 2018 erneut angeboten. In die konkrete Umsetzung der fünf Module in den Jahren 2017 und 2018 fließen die Ergebnisse der Evaluation mit ein.

Herr Abg. Guth begrüßt im Namen der SPD-Fraktion das Projekt, weil dadurch das Ehrenamt unterstützt und gestärkt werde. Angedeutet worden sei, dass Modellprojekt 2017 und 2018 fortzusetzen, sodass nach der Angebotsform bzw. der Möglichkeit der Anmeldung gefragt werde.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erwidert, wichtig erscheine es, dass sich eine Bandbreite an sozialen Organisationen widerspiegeln und dass das Angebot bis in die Fläche wirke, zum Beispiel Menschen, die in Mehrgenerationenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Kliniken, im Gemeinwesen oder in Nachbarschaftsprojekten arbeiteten. Wichtige Ansprechpartner seien auch die Beauftragten für die Ehrenamtskoordination und die bereits bestehenden Tandems.

Die Anmeldung erfolge beim Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz, beim Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum oder bei der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“.

Bevor es eine Zusage für einen der 20 Plätze gebe, erfolge die Sichtung der Anmeldelisten, eine Priorisierung und die Beurteilung der angestrebten Vielfalt der Teilnehmenden. Die Entscheidung erfolge auch unter Zuhilfenahme von Telefonaten zur Abklärung der persönlichen Motivation, Klärung bestimmter Fragen und der eventuellen Feststellung, dass es sich nicht um das richtige Angebot handele, was die Zurückziehung der Anmeldung mit sich bringe.

Der Veranstaltungsort sei Mainz. Durch die Berücksichtigung der Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Modulen bestehe die Möglichkeit der Weiterentwicklung. Das gelte auch für die Ergebnisse der im Frühjahr erwarteten Evaluation. Die nächsten Kurse starteten im Sommer nächsten Jahres, sodass diese Ergebnisse einbezogen werden können.

Frau Abg. Thelen möchte wissen, ob ein solches Fortbildungskonzept von einem sozialen Arbeitgeber mit haupt- und ehrenamtlichen Bediensteten genutzt werden könne. Manchmal erscheine es hilfreich, dass diejenigen Seminare besuchten, die nachher als Haupt- und Ehrenamtliche zusammenarbeiteten. Erhofft werde, dass sich Arbeitgeber durch dieses Projekt veranlasst sähen, für die eigenen Mitarbeiter eine solche Fortbildung anzustreben.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler sieht es als wünschenswert an, wenn solche Fortbildungen zustande kämen. Daher werde besonderen Wert auf die Teilnahme von bestehenden Tandems gelegt, weil man direkt an Konflikte und Kommunikationsschwierigkeiten, gegenseitige Erwartungen usw. anknüpfen könne.

Das Curriculum werde im Rahmen der Evaluation dokumentiert und veröffentlicht. Mit Blick auf den guten Hinweis müsse man überlegen, inwieweit man das bekannt macht oder als Angebot zur Verfügung stelle. Wenn sich ein sozialer Arbeitgeber dafür interessiere, dann profitiere er auch selbst davon. Zu überlegen sei, ob man solches als Best-Practice-Beispiele zur Verfügung stelle.

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Teuber bemerkt, das Land fördere das Ehrenamt auch in anderen Bereichen mit Ehrenamtskarten usw. Zu fragen sei, ob die bestehenden Ehrenamtsagenturen beteiligt seien.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler macht geltend, diese gehörten nicht zu den ersten Ansprechpartnern. Eine von den 20 Teilnehmern habe zu diesem Bereich gehört, weil man das breite Spektrum in diesem Bereich habe abbilden wollen. Die Evaluation bringe mit Sicherheit interessante Hinweise.

Der Antrag – Vorlage 17/548 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/580 –

Herr Abg. Teuber legt dar, mit der Schuldner- und Insolvenzberatung befasse sich der Ausschuss immer wieder. Im nächsten Jahr strebe man an, sich mit dem Thema der Kinderarmut verstärkt zu befassen, wobei dieses Thema einen Aspekt darstelle, weil Alleinerziehende häufig bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vorstellig würden. Gebeten werde um einen Bericht über den aktuellen Sachstand.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler sagt, die systematische und verlässliche Unterstützung überschuldeter Menschen stelle ein wichtiges Anliegen der Landesregierung dar. Verschuldung und Überschuldung seien für die Betroffenen in vielerlei Hinsicht sehr beeinträchtigende Lebenslagen, die oftmals mit Armut und sozialer Ausgrenzung verbunden seien. Zur materiellen Belastung kämen nicht selten auch soziale, psychische, familiäre und gesundheitliche Probleme hinzu.

Das Risiko der Überschuldung sei zum konkreten Risiko für breite Bevölkerungsschichten geworden. Jeder Zehnte in Rheinland-Pfalz sei überschuldet. Etwa 340.000 Rheinland Pfälzer könnten ihre Rechnungen nicht bezahlen, so die aktuellen Zahlen des Schuldneratlasses 2016.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung sei aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Baustein moderner Sozialpolitik und zugleich ein effizientes Instrument der Armutsprävention und -bekämpfung. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördere die anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots an qualifizierter und kostenloser Beratung. Außerdem stelle das Ministerium Landesmittel für eine wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz bereit.

In Rheinland-Pfalz seien 64 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Land anerkannt. Hiervon würden 53 Beratungsstellen aus Landesmitteln gefördert. Damit liege Rheinland-Pfalz auf die Einwohnerzahl bezogen bundesweit unverändert in der Spitzengruppe der Länderförderung.

Im Jahr 2016 werde die Schuldnerberatung mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 2,1 Millionen Euro gefördert. Mit einer Festbetragsfinanzierung werde eine dauerhafte und solide Planungssicherheit für die Träger der Beratungsstellen sichergestellt.

Im Jahr 2015 seien insgesamt 23.322 Personen in den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten worden. Die Zahl der beratenen Personen in den Schuldnerberatungsstellen liege seit sieben Jahren konstant auf einem hohen Niveau. Personen, die geschieden, alleinerziehend seien oder allein lebten gehörten in Rheinland-Pfalz zu den besonders von Überschuldung gefährdeten Personen und seien verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unter den Ratsuchenden überrepräsentiert.

Das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz biete nicht nur für die Beraterinnen und Berater wichtige Unterstützung und Beratung, es sei auch für das Ministerium ein wichtiger Partner. Das Schuldnerfachberatungszentrum berate bei Fragen aus der Beratungspraxis, erarbeite Arbeitshilfen und Materialien, zum Beispiel juristische Materialien zur Rechtsprechung, führe Praxisforen zur Information der Berater und zum Austausch durch, beteilige sich an verschiedenen Arbeitskreisen und halte zahlreiche Informationen bereit.

Das Schuldnerfachberatungszentrum erstelle außerdem einmal jährlich die Statistik zu Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Die Landesstatistik 2015 sei vor wenigen Wochen sowohl auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums als auch der des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie veröffentlicht worden.

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Im Jahr 2016 würden Landesmittel in Höhe von 200.200 € zur Deckung von Personal- und Sachkosten des Schuldnerfachberatungszentrums gewährt. Für das Schuldnerfachberatungszentrum seien derzeit vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt drei Vollzeitstellen sowie einige wissenschaftlichen Hilfskräfte tätig.

Das Schuldnerfachberatungszentrum habe sich im Jahr 2016 verstärkt folgenden Schwerpunktthemen gewidmet, die größtenteils durch den Beirat formuliert worden seien:

1. Ältere Menschen in der Schuldnerberatung;
2. Überschuldung im ländlichen Raum;
3. Überschuldung Straffälliger;
4. Nachwuchsförderung in der Schuldnerberatung.

Die genannten Themen würden auch im kommenden Jahr wichtige Arbeitsfelder des Schuldnerfachberatungszentrums bleiben. Die Tätigkeit des Schuldnerfachberatungszentrums werde von einem Beirat auf Landesebene begleitet und unterstützt, der einmal jährlich tagt. Dem Beirat gehörten die wissenschaftlichen Leiter des Schuldnerfachberatungszentrums, Vertreter des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Landesamtes Soziales, Jugend und Versorgung, der Liga, der Verbraucherzentrale, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung sowie ein Wirtschaftswissenschaftler der Universität Mainz an.

Herr Abg. Teuber bekundet Interesse, wie sich die Zahl der Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden in diesem Bereich entwickle. Aus Gesprächen vor Ort gehe hervor, dass das Thema zunehmend auch für Asylbegehrende oder zu Integrierende an Bedeutung zunehme, sodass Interesse an zukünftigen Schwerpunkten der Arbeit bestehe.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bemerkt, bei Ratsuchenden zwischen 20 bis 25 Jahren gebe es eine leicht rückläufige Entwicklung. Im Jahr 2013 habe der Wert bei 4,9 % und im Jahr 2015 bei 4,1 % gelegen. Einen Anstieg gebe es bei den 25- bis 35-jährigen von 22,2 % auf 23,4 %.

Zum Thema Asylsuchende bzw. geflüchtete Menschen gebe es keine belastbaren Zahlen. Praxisberichte besagten, dass bei den Menschen, die hier ihre Heimat gefunden hätten, Themen wie Kommunikationsmittel, Verträge, auch Überschuldung und anderes zunehmend eine Rolle spielten. Aber Zahlen über vor Ort Ratsuchende können nicht genannt werden. Zu den zukünftigen Aufgaben gehöre es zu schauen, ob diese Beratungsangebote genutzt würden und wenn nicht, warum nicht.

Herr Abg. Köbler möchte mit Blick auf die Finanzierung der Beratungsstellen, an der sich das Land, die Kommunen und Sparkassen beteiligten, wissen, in welcher Höhe sich die Sparkassen beteiligten und wie sich das Engagement im Bereich der anderen Banken darstelle.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erläutert, es handele sich um eine Mischfinanzierung. Das Land beteilige sich mit 2,1 Millionen €. Zu der begrüßenswerten Beteiligung der Sparkassen könnten jedoch keine Summen genannt werden. Banken beteiligten sich nicht. Kenntnis über eine mögliche Bereitschaft dazu liege nicht vor.

Herr Abg. Köbler bittet, die Höhe der Beteiligung der Sparkassen nachzureichen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erwidert, dass gestalte sich individuell unterschiedlich.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme legt dar, im Jahr 2015 hätten sich 42,1 % der laufenden Fälle in der Phase der außergerichtlichen Einigungsversuche befunden. Interesse bestehe an Zahlen für das Jahr 2016 und wie viele erfolgreich gewesen sein.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler stellt klar, Zahlen für 2016 lägen noch nicht vor.

Frau Abg. Anklam-Trapp ergänzt, die wichtige Schuldnerberatung ermögliche Ausstiegsszenarien. Rund 23.000 Beratene im Jahr 2015 stellten eine hohe Zahl dar. Viele dieser Menschen fänden einen Weg in die Privatinsolvenz, um danach wieder finanziell auf eigenen Füßen, beispielsweise mit einer Erwerbstätigkeit, stehen zu können. Interesse bestehe an Zahlen, wie viele Menschen im Jahr 2015 in

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

die Privatinsolvenz gegangen seien. Oftmals hätten die Betroffenen nicht nur mit diesem Problem, sondern auch mit weiteren Problemen, Spielsucht, andere Suchtformen, Straffälligkeit oder anderes zu kämpfen. Nicht nur Kinder, sondern auch ältere Menschen seien von Armut betroffen. Für junge Menschen bestehe durch eine Privatinsolvenz die Möglichkeit, wieder an das Leben anzuknüpfen, was sich bei der älteren Generation schwieriger darstelle.

Verwiesen werde auf eine mögliche Scham von Betroffenen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, sodass man dies bei den Beratungsangeboten berücksichtigen solle.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme möchte wissen, ob mit Blick auf das Thema Altersarmut die relativ geringe Zahl verschuldeter älterer Menschen darauf zurückgehe, dass sie sich nicht trauten zuzugeben, verschuldet zu sein oder ob die Zahlen den Tatsachen entsprächen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erläutert, bei der Überschuldung im Alter gebe es eine Steigerung. Allerdings liege die Überschuldungsquote bei 1,34 % deutlich über den Wert der jüngeren Generation. Dafür gebe es verschiedene Ursachen. Ein wichtiger Punkt dabei spiele das Thema Scham. Insbesondere in ländlichen Regionen falle es Einzelnen schwer, sich einzugestehen, in diesem Bereich Probleme zu haben und Rat zu suchen. Erinnert werde an die Diskussion im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung im Alter, wo viele Menschen sich schwertaten, auf das Sozialamt zu gehen und Hilfe zu beantragen. Auch wenn Altersarmut ein Thema darstelle, könne bei dieser Generation die Zurückhaltung beim Thema Schuldenmachen festgestellt werden.

Die Trägervielfalt werde als wichtig angesehen, um das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten.

Frau Abg. Anklam-Trapp verweist auf die bevorstehende Weihnachtszeit, wo viele große Konzerne für einen günstigen Ratenkauf mit langer Laufzeit bei Ratenzahlung und einer 0%-Finanzierung für ihre Produkte werben würden. Das könne die Problematik in den ohnehin schon schwierigen Haushalten verstärken, weil die Menschen dazu verleitet würden, Dinge zu kaufen, die sie sich eigentlich nicht leisten könnten. Zu fragen sei, ob und wie dieses Thema bei Beratungen und bei anderen Informationen einbezogen werde und welche Unterstützungsmöglichkeiten des Landes bestünden.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bestätigt, dass mit der geschilderten Art der Werbung versucht werde, die Leute zum Kauf zu animieren. Von Seiten des Landes bestehe keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Wichtig in diesem Kontext wirke sich die Arbeit der Verbraucherzentralen aus, die über bestimmte Bereiche besonders informierten. Bei jungen Menschen spielten Kommunikationsmöglichkeiten und Medien eine wichtige Rolle, wozu auch die entsprechenden Verträge gehörten. Die Verbraucherzentrale könne durch Präventionsarbeit und Beratungsangebote auf solche Gefahren hinweisen. Jedoch gestalte es sich schwierig, diejenigen, die in solche Konsumfallen tappten, zu erreichen.

Dabei spielten die Themen Teilhabe und Ausgrenzung eine Rolle. Angestrebt werde der gleiche Standard wie der der Bekannten, Freunde und der Rest der Gesellschaft, wozu beispielsweise das Handy gehöre. Wenn es günstige Kaufmöglichkeiten gebe, würden diese genutzt. Gute Informationen und Materialien der Verbraucherzentralen zeigten oft wenig Wirkung. Die Verbraucherzentralen verfügten über gute Möglichkeiten, die jungen Menschen zu informieren und zu beraten, nicht auf solche Lockangebote hereinzufallen. Die Verbraucherzentrale informiere auch vor Ort und stelle einen hohen Bedarf an Informationsgesprächen nach Abschluss solcher Verträge fest.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme möchte wissen, wieso Singlehaushalte, Geschiedene und Alleinlebende besonders von dieser Armut betroffen sein.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler geht davon aus, dass insbesondere bei Geschiedenen die Frage der Unterhaltszahlung zu den Gründen für eine Überschuldung gehöre. Darüber hinaus sei die neue unerwartete Situation zu nennen, beispielsweise eine zu große Wohnung, Umzug, Arbeitsplatzverlust usw. In der Debatte um die Armut könnten Erkenntnisse über mögliche Armutsfallen gewonnen werden.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme ergänzt, die Statistik enthalte die Aussage, dass 47 % der Menschen in Rheinland-Pfalz in einem Singlehaushalt lebten.

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Teuber regt an, im Bereich der Singlehaushalte auch junge Menschen nicht außer Acht zu lassen. Unterstützenswert erscheine die wichtige Arbeit der Verbraucherzentralen und das Engagement des Landes in diesem Bereich. Gebeten werde, die Verbraucherzentralen dabei zu unterstützen, online und in den sozialen Netzwerken präsent zu sein, weil dort die Möglichkeit bestehe, junge Leute frühzeitig zu erreichen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bedankt sich für den Hinweis, der in Gesprächen mit Frau von der Lühe (Vorstand Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz) thematisiert werde. Die Verbraucherzentralen arbeiteten an der Umstellung ihrer Informationsmaterialien. Diese Organisation wirke in alle Generationen hinein. Für ältere Menschen benötige man nach wie vor Broschüren und Ansprechpartner am Telefon. Für die jüngere Generation seine Hinweise auf Twitter und Facebook hilfreich. Auch beim Schuldnerfachberatungszentrum stehe inzwischen Onlinematerial zur Verfügung. Diese Art der Information müsse verstärkt ausgebaut werden.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss mitzuteilen, wie viele außergerichtliche Einigungsverfahren im Jahr 2015 durchgeführt wurden und wie viele davon erfolgreich waren.

Weiterhin sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler auf Bitten von Frau Abg. Anklam-Trapp zu, dem Ausschuss Zahlen über private Insolvenzen für das Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/580 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bundestagsanhörung zum Bundesteilhabegesetz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/582 –

Herr Abg. Köbler erinnert an die bereits mehrfach geführte Diskussion zu diesem Thema und die im Deutschen Bundestag vom dortigen Sozialpolitischen Ausschuss durchgeführte Anhörung, sodass gebeten werde, über das Thema zu berichten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler führt aus, die am 7. November durchgeführte Anhörung sei vom Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags durchgeführt worden. Auch bei aller nachvollziehbaren Kritik zu verschiedenen Punkten sei deutlich geworden, dass man gemeinsam überlegen müsse, was passieren könne, wenn das Gesetzesvorhaben scheitere. Kenntnis bestehe, dass angestoßen durch die Länder, die notwendige Weiterentwicklung seit fast zehn Jahren diskutiert werde.

Bei einem Scheitern dieses Gesetzesvorhabens bestehe die Gefahr, dass die notwendige Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht für lange Zeit verhindert werde. Vor diesem Hintergrund hätten sowohl die einzelnen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen als auch deren Antworten auf die Fragen der Abgeordneten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen politischen Meinungsbildung geleistet. Positiv sei zu bewerten, dass die Anhörung deutlich gemacht habe, dass viele Anträge aus den Ländern gegenüber der Entwurfsgrundlage als zielführender angesehen worden seien. Das gelte auch für Länderanträge, deren Umsetzung die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung verworfen habe.

Diese Feststellung gelte auch für strittige Punkte wie die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, die Frage nach dem leistungsberechtigten Personenkreis und das Thema „Pool“ im Fall der Leistung.

Durch entsprechende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge bestehe die Möglichkeit einer positiven Weiterentwicklung auf der Basis des vorliegenden Regierungsentwurfs bis zur endgültigen Entscheidung des Deutschen Bundestages am 1. bzw. 2. Dezember. Letztlich würden die Fachministerinnen und -minister auf der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter Berücksichtigung der vom zuständigen Bundestagsausschuss am 30. November getroffenen Vorentscheidung eine Bewertung und Meinungsbildung vornehmen, die eine Grundlage für die Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember in diesem Jahr biete.

Herr Abg. Köbler äußert die Hoffnung, dass nach der Anhörung und Bearbeitung in den Gremien eine Verbesserung des Gesetzentwurfs in Richtung echter Teilhabe erreicht werden könne.

Bei den angesprochenen Punkten, die Vorbehalte und Ängste ausgelöst hätten, könne man von Einigkeit auch bei den Sozialverbänden und Betroffenen ausgehen. Als wichtiges Signal werde es angesehen, dass der Bundesgesetzgeber nachsteuere. Beim Kreis der Leistungsberechtigten bestehe die Sorge, dass Menschen oder Personengruppen, die bisher über Anrechte verfügten, herausfielen. Ein weiteres Thema betreffe den Bereich gemeinsame Leistungserbringung gegen den Willen der Betroffenen, sogenanntes Zwangspoolen.

Bei der ungeklärten Abgrenzung zwischen Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege dürfe es nicht zu Verschiebepoolen bezüglich der Kostenträger kommen. Wünschenswert erscheine es, im Dialog mit den Bundestagsfraktionen Verbesserungen zu erreichen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler unterstützt das Genannte, wozu die Auswertung der Anhörung beitrage. Zu erwarten seien noch Änderungsanträge. Aus Sicht der Länder nehme der Antrag bezüglich der Kostenübernahme nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Die Verschiebung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 23. auf den 30. November zeige, dass noch einiges in Arbeit sei.

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Rommelfanger bemerkt, aus Gesprächen mit verschiedenen Lebenshilfeneinrichtungen oder Verbänden gehe hervor, dass ein neues Teilhabegesetz erwartet werde. Die Gesetzesvorlage zum Bundesteilhabegesetz beinhalte wesentliche Verbesserungen für die Betroffenen, sodass eine Einigung gefunden werden solle; denn bei einem möglichen Scheitern könne man in den nächsten Jahren nicht mit einem modernen Teilhabegesetz rechnen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bestätigt, dieses Gesetz beinhalte eine Weiterentwicklung. Mit dem vorliegenden Kompromiss versuche man, möglichst viele Verbesserungen zu erreichen. Ein Scheitern müsse verhindert werden. Auch beim Vorliegen des Gesetzes bestehe die Möglichkeit der Weiterentwicklung.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme verweist auf die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen, aus der hervorgehe, dass bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen noch Verbesserungsbedarf bestehe. Es werde davon ausgegangen, dass Kenntnis darüber bestehe und dass sich dafür eingesetzt werde.

Frau Staatsminister Bätzing-Lichtenthäler ergänzt, die bekannten Anliegen gehörten zu den Diskussionsthemen, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Der Antrag – Vorlage 17/582 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze – Einfluss auf die Leiharbeit in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/583 –

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme bemerkt, der Deutsche Bundestag habe in seiner 197. Sitzung am 21. Oktober aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze mit geringfügigen Änderungen angenommen. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik beim Bundesrat habe empfohlen, dieses Gesetz nicht dem Vermittlungsausschuss zu übermitteln.

Grundsätzliche Probleme würden im Zusammenhang mit der Befristung auf 18 Monate Beschäftigung und bei der Gleichstellung im Lohnbereich gesehen, da sich diese auf den Arbeitnehmer und nicht auf die Stelle bezögen, sodass es dazu führen könne, dass die Arbeitnehmer ausgetauscht würden. Die Landesregierung werde gebeten, darüber zu berichten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bestätigt, am 21. Oktober 2016 habe der Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes abschließend beraten. Der Gesetzentwurf werde am 25. November Gegenstand der 951. Sitzung des Bundesrates sein.

Mit dem Gesetzentwurf solle nach der Gesetzesbegründung die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs geschärft, Missbrauch von Leiharbeit verhindert, die Stellung der Leiharbeiterinnen und -arbeiter gestärkt und die Arbeit der Betriebsräte im Entleiherbetrieb erleichtert werden. Hierbei solle die Arbeitnehmerüberlassung als eines der flexiblen Instrumente des Personaleinsatzes sowie die positiven Beschäftigungswirkungen der Arbeitnehmerüberlassung erhalten bleiben. Gleichzeitig solle die Bedeutung tarifvertraglicher Vereinbarungen als wesentliches Element einer verlässlichen Sozialpartnerschaft gestärkt werden.

Im Bereich Arbeitnehmerüberlassung sei die neue Regelung zum Equal-Pay-Grundsatz hervorzuheben. Nach der derzeit geltenden Rechtslage könnten Leiharbeiterinnen und -arbeiter langfristig an einen Entleiher überlassen werden, ohne Aussicht auf eine Annäherung an den teilweise erheblich höheren Lohn der vergleichbaren Stammarbeitskräfte zu haben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe dagegen vor, dass Leiharbeitskräfte nach den ersten neun Monaten einer Überlassung an einen Entleiher Anspruch auf den gleichen Lohn hätten wie die vergleichbaren Stammarbeitskräfte des Entleihers im Einsatzbetrieb.

Ferner sehe der Gesetzentwurf die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten in einem Entleihbetrieb vor. Damit müssten Leiharbeiterinnen und -arbeiter nach 18 Monaten, wenn sie weiterhin im gleichen Betrieb arbeiten wollten, übernommen werden oder es werde das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen Entleiher und Leiharbeiter fingiert.

Auf eine längere Überlassung könnten sich die Tarifpartner in den einzelnen Einsatzbranchen in einem Tarifvertrag einigen, wobei auch nicht tarifgebundene Entleiher unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit erhielten, im Rahmen der in ihrer Branche geltenden tariflichen Vorgaben die Überlassungshöchstdauer zu verlängern.

Den Missbrauch von Werkverträgen mittels einer sogenannten Vorratsverleiherlaubnis schiebe der Gesetzentwurf einen Riegel vor. Bei dieser Konstellation würden vertragliche Vereinbarungen zwischen Unternehmen als Werkverträge bezeichnet, faktischen und rechtlich werde aber Leiharbeit praktiziert. Wenn dieser Missbrauch festgestellt werde, habe dies nach der derzeitigen Gesetzeslage keinerlei Konsequenzen, sofern der tatsächlich als Verleiher agierende Auftraggeber über eine Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis verfüge. Nunmehr würden insbesondere die Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der sogenannten Vorratsverleiherlaubnis geregelt. Damit werde Arbeitgebern, die vermeintliche Werkverträge zur Umgehung arbeitsrechtlicher Schutzstandards einsetzen, die Möglichkeit entzogen, ihr Verhalten nachträglich als Leiharbeit umzudeklarieren und damit

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

zu legalisieren. Folge einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung sei es, dass zwischen den Beschäftigten und dem Einsatzbetrieb ein Arbeitsverhältnis begründet werde, zudem könne ein Bußgeld verhängt werden.

Künftig nicht mehr möglich sei der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer als Streikbrecher. Der Einsatz von Leiharbeitern in vom Arbeitskampf betroffenen Betrieben sei künftig nur möglich, wenn sichergestellt sei, dass keine Tätigkeiten von Streikenden übernommen würden.

Die Wirkung der gesetzlichen Neuregelung könne derzeit nicht sicher vorausgesagt werden. Im Hinblick auf die Dauer der Beschäftigung von Leiharbeitern sei festzustellen, dass nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit Ende Dezember 2015 insgesamt 1,02 Millionen Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern gemeldet gewesen seien, von denen 57 % neun Monate und länger, 43 % 15 Monate und länger und 38 % 18 Monate und länger dauerten.

Die bisherige Dauer des Beschäftigungsverhältnisses umfasse die Zeitspanne von der Anmeldung des Beschäftigungsverhältnisses in einem Betrieb bis zum Messzeitpunkt im Dezember 2015. Allerdings werde in der Beschäftigungsstatistik die Dauer des jeweiligen Einsatzes amtlich nicht statistisch erfasst. Weil für eine Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse als Leiharbeiter vorliegenden könnten, falle die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse zu dem größer aus als die Gesamtzahl der Personen.

Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Regelungen bei Equal Pay und zur Berechnung der Höchstüberlassungsdauer für die Fristberechnung ausdrücklich sowohl einen Wechsel des Verleihers als auch die Unterbrechung des Einsatzes von bis zu drei Monaten für unbeachtlich erklärten. Unter anderem machten diese Zahlen deutlich, dass der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Leiharbeitsbranche führen werde. Er sei daher aus Sicht der Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Abg. Kessel begrüßt dieses Gesetz, das dem Anliegen gleicher Lohn für gleiche Arbeit Rechnung trage und eine zeitliche Befristung vorsehe. Genannte Zahlen könnten nur schwer bewertet werden, weil keine Differenzierung dahingehend bestehe, wie viele Arbeitsstätten insgesamt für die Zeitdauer der Beschäftigung angenommen worden seien. Solche Beschäftigungsformen könnten als Einstieg in den Job genutzt werden, um eventuell daraus einen festen Arbeitsvertrag entstehen zu lassen.

Herr Abg. Herber erinnert an die Diskussion über dieses Thema im Ausschuss, wobei auch über die Probleme der DRK-Schwesternschaften gesprochen worden sei, die über keinen Arbeitnehmerstatus verfügten, sondern als Vereinsmitglieder geführt würden.

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes spreche sich gegen eine Weiterführung dieser Praxis aus. Die DRK-Schwesternschaften sähen ihre Existenz und Handlungsfähigkeit gefährdet, an die sie durch das Mandat von 1954 gebunden seien, nachdem sie handlungsfähige Strukturen aufrechterhalten müssten, um als nationale Hilfsorganisation agieren zu können. Zu fragen sei, welche Auffassung die Landesregierung zu einer möglichen Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für die DRK-Schwesternschaften vertrete.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bemerkt, dazu gebe es ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Frau Petersen (Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie) fügt hinzu, differenziert werden müsse zwischen dem Arbeitnehmerbegriff nach nationalem und nach europäischem Recht. Nach nationalem Recht gebe es die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, die für die DRK-Schwestern keinen Arbeitnehmerstatus vorsehe. Im europäischen Recht müsse nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen entschieden werden. Im europäischen Recht gebe es keinen allgemeinen Arbeitnehmerbegriff. Vielmehr werde das nach der jeweiligen Rechtsgrundlage anhand bestimmter Inhalte, zum Beispiel einer Verordnung oder Richtlinie, bestimmt. In diesem Fall habe das die Arbeitnehmerüberlassungsrichtlinie betroffen.

Der Arbeitnehmerbegriff im europäischen Recht könne weitergehend als der nationale sein, zum Beispiel arbeitnehmerähnliche Personen umfassen. Ein solcher Fall bedeute, dass die entsprechenden

5. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

nationalen Gesetze, die aufgrund dieser Richtlinien ergangen seien, entsprechend der europäischen Rechtsprechung ausgelegt werden müssten, sodass diese Personen dazugehörten.

Herr Abg. Herber möchte wissen, ob sich die rheinland-pfälzische Landesregierung dafür einsetze, dass die DRK-Schwestern beim Ausnahmetatbestand einbezogen würden. Die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes besage, dass es nationale Ausnahmen geben könne.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erwidert, die Landesregierung werde sich mit dem Urteil vom 17. November 2016 befassen, mit den anderen Ländern darüber diskutieren und zu gegebener Zeit den Ausschuss informieren. Verwiesen werde auf die am 1. und 2. Dezember 2016 stattfindende Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Herr Abg. Herber möchte wissen, ob am 25. November eine Beschlussfassung im Bundesrat anstehe.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler stellt klar, eine Beschlussfassung im November stehe nicht an. Vielmehr werde man sich mit dem Urteil intensiv beschäftigen und abklären, welche Möglichkeiten bestünden und wie man gemeinsam vorgehe.

Auf den Einwurf von **Herrn Abg. Herber**, wie die Haltung der Landesregierung sei, bestätigt **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** die bestehenden Probleme und sagt, man dürfe aber auch andere Problemen nicht außer Acht lassen, sodass man sorgfältig abwäge, Möglichkeiten prüfe und mit den anderen Ländern eventuelle Auswirkungen bespreche, um eine Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhmer bezeichnet es als Webfehler im Gesetz, dass die Befristungen immer nur auf den Arbeitnehmer ausgerichtet seien. Da der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesrechtsanwaltskammer verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hätten, ob dies zulässig sei, werde nach der Meinung der Landesregierung gefragt.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erinnert daran, dass es sich um einen Kompromiss handle. Darüber hinausgehende Regelungsmöglichkeiten bestünden über Tarifverträge. Die Rechtsauffassung der Kammern müsse man abwarten. Wenn diese die Meinung verträten, dass es so nicht möglich sei, dann könnten diese weitere Schritte in die Wege leiten.

Das vorliegende Gesetz werde als Kompromiss angesehen. Den Tarifparteien stünden weitere Regelungsmöglichkeiten zur Verfügung; jedoch sei es der Schritt in die richtige Richtung.

Auf Bitten von Herrn Abg. Kessel sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Herber sagt Frau Petersen (Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) zu, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. November 2016 „Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2008/104/EG – Leiharbeit – Anwendungsbereich – Begriff ‚Arbeitnehmer‘ – Begriff ‚wirtschaftliche Tätigkeit‘ – Pflegepersonal ohne Arbeitsvertrag, das von einem Verein, der keinen Erwerbszweck verfolgt, einer Gesundheitspflegeeinrichtung überlassen wird“, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/583 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** die Sitzung.

gez.: Belz

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Guth, Jens	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Teuber, Sven	SPD
Herber, Dirk	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Roth, Thomas	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Petersen, Nataly	Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)